



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 21.03.2025 - 17. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Organisation und Struktur

- 80.** Änderung des Organisationsplans der Universität Wien
- 81.** Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Wahlen

- 82.** Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Ältere deutsche Literatur mit besonderer Berücksichtigung des Spätmittelalters“
- 83.** Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Theater- und Medienkulturen der Neuzeit“
- 84.** Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Experimentelle Astrophysik“
- 85.** Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Anais Angelo

Organisation und Struktur

Nr. 80

Änderung des Organisationsplans der Universität Wien

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 7. März 2025 auf Vorschlag des Rektorats und nach Zustimmung durch den Senat gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Änderungen des Organisationsplans der Universität Wien genehmigt:

Der Organisationsplan der Universität Wien, Mitteilungsblatt vom 14. 11. 2012, in der Fassung Mitteilungsblatt vom 22. 12. 2015, Mitteilungsblatt vom 07. 02. 2019, Mitteilungsblatt vom 21. 04. 2021, Mitteilungsblatt vom 02. 01. 2024 und Mitteilungsblatt vom 29. 05. 2024, wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 3 lautet:

„(3) Die Größe der Fakultätskonferenz wird unter Berücksichtigung der Größe und der Binnenstruktur der Fakultät von dem*der Dekan*in festgelegt. Die Fakultätskonferenz besteht aus mindestens zehn Personen und setzt sich zusammen aus:

1. Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen;
2. Vertreter*innen der Universitätsdozent*innen sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in halber Anzahl der Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen;
3. Vertreter*innen der Studierenden in halber Anzahl der Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen;
4. zwei Vertreter*innen des allgemeinen Universitätspersonals.“

2. § 7 Abs. 12 lautet:

„(12) An jedem Zentrum ist eine Zentrumskonferenz einzurichten. Die Bestimmungen über Fakultätskonferenzen, mit Ausnahme jener über die Mindestgröße, sind auf Zentrumskonferenzen sinngemäß anzuwenden. Die Mindestgröße der Zentrumskonferenz beträgt fünf Personen, diesfalls besteht die Zentrumskonferenz aus zwei Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen, einem*r Vertreter*in der Universitätsdozent*innen sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, einem*r Vertreter*in der Studierenden und einem*r Vertreter*in des allgemeinen Universitätspersonals.“

3. An § 20 wird der folgende Absatz angefügt:

„(14) § 7 Abs. 3 und 12 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 21. 03. 2025 ist auf Fakultäts- und Zentrumskonferenzen anzuwenden, die von Dekan*innen/Leiter*innen zur Wahl ausgeschrieben werden, die für eine Funktionsperiode bestellt sind, die mit 1. Oktober 2026 oder später beginnt. Bis dahin ist § 7 Abs. 3 und 12 in der bisherigen Fassung anzuwenden.“

Die Vorsitzende des Universitätsrats:
Lovrek

Nr. 81

Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag des*der Studienprogrammleiters*in und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen bestellt.

Die Funktion beginnt mit 19. März 2025 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion eines*r neuen Studienprogrammleiters*in.

31. Assoz. Prof. Dr. Jillian Petersen und
(bis 30. September 2025) ao. Univ.-Prof. Dipl.-Biol. Dr. Angela Witte
zu Stellvertreterinnen des Studienprogrammleiters Molekulare Biologie

Die Vizerektorin:
Schnabl

Wahlen

Nr. 82

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Ältere deutsche Literatur mit besonderer Berücksichtigung des Spätmittelalters“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission „Ältere deutsche Literatur mit besonderer Berücksichtigung des Spätmittelalters“ wurde am 5. März 2025 Univ.-Prof. Dr. Stephan Müller zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Ao. Univ.-Prof. Dr. Lydia Miklautsch gewählt.

Der Vorsitzende:
Müller

Nr. 83

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Theater- und Medienkulturen der Neuzeit“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission „Theater- und Medienkulturen der Neuzeit“ wurde am 10. März 2025 Univ.-Prof. Dr. Stefan Hulfeld zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Dr. Andrea Seier gewählt.

Der Vorsitzende:
Hulfeld

Nr. 84

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Experimentelle Astrophysik“

In der konstituierenden Sitzung der vom Senat eingesetzten Berufungskommission „Experimentelle Astrophysik“ wurden am 07.03.2025 Univ.-Prof. Dr. Markus Arndt zum Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Stefan Fredenhagen zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Arndt

Nr. 85

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Anais Angelo

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Dr. Anais Angelo um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Neuere und Neueste Geschichte – Koloniale und Postkoloniale Geschichte“ wurde Assoz. Prof. Dr. Valeska Huber zur Vorsitzenden der Habilitationskommission und Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia Kraft als stellvertretende Vorsitzende gewählt.

Die Vorsitzende:
Huber

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.